

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Ist die Blutspende jetzt diskriminierungsfrei?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.06.2019

Am 24.01.2014 beschloss der Landtag den Antrag „Diskriminierungsfreie Blutspende ermöglichen“ (Drucksache 17/1162). Dieser beinhaltet u. a. die Aufforderungen „sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die bisherigen diskriminierenden Regelungen, wonach Männer, die mit Männern Sex haben, grundsätzlich von lebensrettenden Blutspenden ausgeschlossen werden, aufzuheben“ und „dafür Sorge zu tragen, dass die neuen Regelungen diskriminierungsfrei auf das Risikoverhalten der potenziellen Spender abstellen“.

Die Bundesärztekammer hat am 07.08.2017 die neuen Richtlinien veröffentlicht. In Abschnitt 2.2.4.3.2.2 (Seite 18/19) der neuen Hämatopierichtlinie steht:

„Zeitlich begrenzt von der Spende zurückzustellen sind Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten, wie HBV, HCV oder HIV, bergen,

für zwölf Monate:

- heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern, Personen, die Sexualverkehr gegen Geld oder andere Leistungen (z. B. Drogen) anbieten (männliche und weibliche Sexarbeiter),
- Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM),
- transsexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten,
- Personen, die mit diesen Personen Sexualverkehr hatten, sind für vier Monate zurückzustellen, also z. B. die Ehefrau eines Schwulen.“

Nicht festgelegt wird in der Richtlinie, ab wann die zwölfmonatige Rückstellungsfrist beginnt. Es wird auch nicht erläutert, was die Verfasser unter „Sexualverkehr“ verstehen. Deshalb ist offen, welche Praktiken gemeint sind.

Die Richtlinie wurde inzwischen kritisiert. „Die Aids-Hilfe Hessen sieht Männer, die Sex mit Männern haben, trotz einer Lockerung bei der Blutspende nach wie vor diskriminiert“ (vgl. https://www.queer.de/detail.php?article_id=33079).“ Der Lesben- und Schwulenverband erklärte: „Das Bestreben, Männer, die Sex mit Männern haben, weiterhin dauerhaft von der Blutspende auszuschließen, hat über die Wissenschaft gesiegt (vgl. <https://www.fr.de/politik/diskriminierung-schwulen-geht-weiter-11022538.html>)“.

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die neuen Regelungen?
2. Teilt sie die Ansicht, dass eine zwölfmonatige Rückstellungsfrist einem dauerhaften Ausschluss von der Blutspende zumindest nahekommt?
3. Wie hat sich die Landesregierung seit dem Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2014 für eine diskriminierungsfreie Blutspende eingesetzt, und welche weiteren Schritte plant sie?

(Verteilt am 26.06.2019)